DR. HANS KARL HACH
PATENTANWALT

D-6950 MOSBACH, den 11.1.82*
WALDSTADT · TARUNSTRASSE 23
TELEFON 3131 (VORWAHL 06261)

Date: 14 JAN. 1982
File:

To.	Visa
X AP	

From:
Return:

FABRIQUES DE TABAC
REUNIES SA.
Quai Jeanrenaud 3
CH-2003 Neuchâtel

Given personally on 26.1.82.

Europäische Patentanmeldung
Titel: Verfahren zur Aufbereitung von Tabak
Anmeldedatum: Prioritätsdatum: 13.1.81
Anmelder: FABRIQUES DE TABAC REUNIES SA.
Stichwort: CANDIDAAROMA, Staaten: BRD,CH,NE, BE,GB,FR,IT
Meine Akte: P 28 266

Sehr geehrter Herr Mandiratta,

ich habe die im Betreff zitierte Anmeldung in der aus der Anlage ersichtlichen Fassung eingereicht und dafür die Priorität der älteren Anmeldung Nr. 31 00 715.5 (BRD) meine Akte: P 28 239, in Anspruch genommen.

Die Prioritätsfrist vom 13.1.82 macht es unmöglich, auch noch prioritätsgerecht in USA einzureichen. Im vorliegenden Fall sind aber die Erfinder der prioritätsbegründenden Anmeldung und der im Betreff zitierten prioritätsgestützten Anmeldung identisch, sodaß man in USA die Priorität wahren kann mit einer Continuation in part aus der USA-Anmeldung zu P 28 239.

Sie hatten mir als Staaten für die europäische Anmeldung die nachfolgend angegebenen aufgegeben:

BRD
Schweiz
Niederlande
Belgien
Großbritannien
Frankreich
Italien

0026362854

Source: https://www.industrydocuments.ucsf.edu/docs/gflj0000

Für diese Staaten habe ich auch die Benennungsgebühren eingezahlt und diese Staaten habe ich auch nur in meiner Abrechnung berücksichtigt.

In den früheren Anmeldungen ist Österreich und Schweden nicht enthalten. Seinerzeit war aber auch eine Europa-Anmeldung in Österreich und Schweden nicht möglich. Möglicherweise ist das nur deshalb jetzt unterblieben. Wenn Sie also Österreich und Schweden oder einen anderen Staat (möglich ist noch Luxemburg)
noch nachbenannt haben wollen, dann lassen Sie es mich bitte wissen, spätestens bis zum

10. Februar 1982

Höre ich bis dahin nichts von Ihnen, werde ich es bei den oben zitierten Staaten belassen.

Mit freundlichen Grüßen

(Hahn)

Anlage
1. Anmeldungstext
2. Kostenrechnung folgt in Sammelrechnung

2026362855

Source: https://www.industrydocuments.ucsf.edu/docs/gflj0000